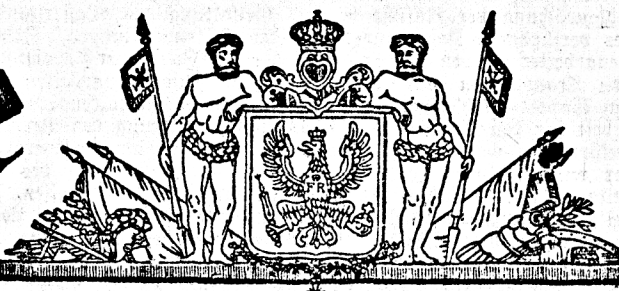


Wossische



Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummer

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

30 Pfennig

Die Wossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn-, Festtags und Montags nur einmal. Sonntags die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ Sonstige Beilagen. Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Allgemeine Verlosungstabelle, Kurszettel der Berliner Börse.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatlich 15 Mark durch eigene Boten täglich frei ins Haus; durch die Post 14 Mark (ohne Bestellg.). Anzeigen: Zeile 3 Mark u. 66²/₃% Teuerungszuschlag, Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortlich f. d. Redaktion (m. Ausnahme d. Handelsteils): I. V. Dr. W. H. Edwards in Bln. Wilmersdorf. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückges., wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech: Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800 bis 11 852, sowie 15 277 und 15 281 bis 15 293. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Die Konferenz von Sythe.

Drahtmeldung.

Paris, 9. August. (Savas.)

Milerand und Lloyd George konferierten heute von 10 bis 2 Uhr in Sythe. Die Verhandlungen werden nachmittags fortgesetzt. Die Marischälle Foch und Wilson sowie der Admiral Beatty wohnten der Beratung bei, die der Prüfung und Aufstellung von Maßnahmen gewidmet war, die von den Alliierten gegen die Sowjets ergriffen werden könnten. Unter diesen Maßnahmen befindet sich die Blockade Rußlands und die Vereindbarung einer Defensivfront mit den Randstaaten Rußlands: Litauen, Estland, Finnland usw. Die Frage sei nur, ob man, wie ein von englischer Seite ausgehender Wunsch äußert, die Aktion gegen die Sowjets abhängig machen wolle von der Weigerung Polens, die Bedingungen der Volschewisten anzunehmen. Ferner wurde die Frage erörtert, ob Kamenev und Krasin angesichts der Haltung der Regierung von Moskau sich noch weiter in London aufhalten dürften. In britischen Kreisen glaubt man, die russischen Handelsdelegierten seien mit ganz bestimmten Bedingungen nach London gekommen, und eine wirtschaftliche Mission könne nicht verantwortlich gemacht werden für die politischen Entscheidungen ihrer Regierung. Ihre Ausweisung könne daher nur motiviert werden, wenn sie die persönlich übernommenen Verpflichtungen nicht halten würden. Von französischer Seite wird bemerkt, daß, wenn sich die Alliierten zur Blockade Rußlands entschließen, die Handelsdelegierten nichts mehr in London zu tun hätten und daß eine Zwangsmaßnahme dieser Art gegenüber einer Regierung nicht verhandelt werden würde, deren Vertreter man zu gleicher Zeit in England dulde. Man hofft, heute nachmittag die noch abweichenden Gesichtspunkte klären zu können. Milerand wird gegen 6 Uhr nach Paris abreisen. Lloyd George wird im Laufe des Abends nach London zurückkehren.

London, 9. August. (S. R.)

Es verlautet, daß die Konferenz der militärischen und maritimen Sachverständigen gestern Abend begann und bis tief in die Nacht hinein dauerte. Die Sachverständigen sind zu einer vollkommenen Uebereinstimmung bezüglich der Pläne, den bolschewistischen Aufmarsch zum Stillstand zu bringen, gekommen.

Lloyd George hatte für gestern 6 Uhr abends einen Ministerrat nach Downingstreet zusammenberufen, um seinen Kollegen die Lage zu schildern.

Paris, 9. August.

Milerand wird heute Abend in Paris zurück erwartet. Der nächste Ministerrat wird erst übermorgen, Mittwoch vormittag stattfinden. An hiesigen amtlichen Stellen wurde heute nachmittag erklärt, daß keinerlei Meldungen über etwaige in Sythe gefassten Beschlüsse eingelaufen sind. Der Londoner Berichterstatter des „Temps“ sagt, man wisse nur, daß die britische Marine bei den geplanten Maßnahmen gegen Rußland eine große Rolle zu spielen habe, und man erwarte eine sofortige Mobilisierung der englischen Seestreitkräfte, zur Herstellung einer scharfen Blockade gegen Rußland, an der angeblich auch französische Seestreitkräfte teilnehmen sollen.

Kopenhagen, 9. August.

Unsere Mitteilung von der Ablehnung der englischen Note durch die Räteregierung wird jetzt durch das Reutersbüro bestätigt. Das offiziöse Büro spricht von einer definitiven Abgabe und weist kurz darauf hin, daß die weitere Erledigung der Frage der Militär- und Marinebehörden übertragen sei. Es ist heute hier eine englische Flottenabteilung, bestehend aus zwei Kreuzern und vier Torpedojägern angekommen. Dieses Geschwader soll, wie verlautet, in kürzester Zeit nach der Ostsee abgehen.

Neue russische Vorschläge.

Drahtmeldungen.

Paris, 9. August. (W. L. B.)

Wie der Pariser Ausgabe der „Daily Mail“ aus London berichtet wird, glaubt man dort zu wissen, daß Kamenev folgende Vorschläge gemacht habe, die der Beratung der Konferenz von Sythe unterliegen:

1. Angebot seitens der Sowjets, die Schulden der zaristischen Regierung bei Frankreich anzuerkennen.
2. Annahme der Londoner Konferenz zwischen Rußland und den Verbündeten.
3. Rückzug der roten Truppen auf die ethnographischen Grenzen Polens.

4. Amnestie für General Wrangel und seine Truppen unter der Bedingung, daß sie Rußland verlassen.

Paris, 9. August. (W. L. B.)

Wie der Sonderberichterstatter der „Action Francaise“ mitteilt, haben die Franzosen auf der Konferenz von Sythe positive Vorschläge gemacht, die darauf hinausgehen, die Besatzungstruppen von Ober-Schlesien an die polnische Front zu entsenden. Darauf hätten die Engländer erwidert, daß Deutschland dagegen protestieren werde. Ferner sollten Verstärkungen nach Rumänien geschickt werden, um von dort aus unter französischem Kommando vorzurücken. Diese Verstärkungen sollten den französisch-englischen Besatzungstruppen entnommen werden, die sich in der Türkei befinden.

Die Bahn Warschau-Mlawa besetzt.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters

in Marienwerder, 9. August.

In einem scharfen Vormarsch, der selbst in den früheren deutschen Stellungen, die sich durch das Sumpfgebiet östlich Mlawa hinziehen, keinen polnischen Widerstand fand, haben die russischen Kavallerieabteilungen, von Przasnys nach Westen und Südwesten ausweichend, heute Mlawa und Ciechanow besetzt und hiermit die direkte Verbindung von Warschau mit Danzig durchschnitten. Daß den Russen diese wichtigste Nordverbindung fast ohne ernsthafte Kämpfe in die Hand fallen konnte, läßt auf ein völliges Nachlassen des polnischen Widerstandes und einen Mangel an Truppenkräften schließen.

Jede von Ciechanow nach Süden gerichtete schnelle russische Vormarschbewegung verlegt nun den noch im Raume von Ostrolenka bis an die Buglinie kämpfenden polnischen Truppen den Rückzug nach Warschau. Da auch die Buglinie in breiter Front überschritten ist und sich hier eine starke Vorwärtsbewegung geltend macht, ist der militärische Zusammenbruch Polens anscheinend nicht mehr aufzuhalten. Die Russen sind einen Tagesmarsch von Warschau entfernt, wo die Reste eines in wochenlangem Rückzug geschlagenen und aufgelösten Feindes stehen.

Da die nördlichen Flankierungspatrouillen nicht in den Soldauer Stoppel eingedrungen sind, obwohl sie dort keinen Widerstand gefunden hätten, scheint sich die Nachricht zu bestätigen, daß ein Befehl der russischen Heeresleitung vorliegt, die deutsche Grenze von 1914 nicht zu überschreiten. Es wird schließlich von der Stärke der in den abgetretenen Gebieten rechts der Befehl stehenden polnischen Truppen abhängig sein, ob diese polnische Bedrohung nicht für einen weiteren russischen Vormarsch nach Westen zu gefährlich ist, zumal sie bei einer geschickten Ausnutzung der Bahn Posen-Thorn und der Weichselbahn eine Ueberflügelung des russischen Nordflügels zuließe.

Eine große Menge Deutscher verläßt wieder unter dem polnischen Druck, wie gemeldet wird, Graudenz. Im „Geselligen“ vom Mittwoch werden wiederum 388 einzelne Personen und Familien aufgeführt. Insgesamt sind bis jetzt 4060 Familien aus Graudenz geflüchtet. Bemerkenswert ist, daß darunter eine sehr große Zahl Träger von Namen polnischen Klanges ist.

Der polnische Heeresbericht.

Warschau, 9. August. (Z. U.)

Amlicher Heeresbericht vom 8. August: Abteilungen feindlicher Kavallerie gehen längs der deutschen Grenze vor und haben Przasnys eingenommen. Sie bewegen sich in der Richtung auf Mlawa und Ciechanow. Unsere Abteilungen, die Kozan ausgegeben hatten, erhielten Befehl, ihre Stellungen wieder einzunehmen. Zwischen Kozan und Bug wurde der Feind in erbitterten Kämpfen aus seinen Feldbefestigungen bei Przetocz geworfen. Jetzt sind unsere Stellungen auf diesem Abschnitt wieder vollkommen in unserer Hand. Westlich Sokolow sind erbitterte Kämpfe im Gange. Hier wurden in lokalen Gegenangriffen Maschinengewehre erbeutet. Zwischen Drohiczyn und Koden sind unsere Abteilungen in andauernden Kämpfen mit dem Feinde. Längs des Bug zwischen Koden und Wladimir-Wolynsk wurden alle feindlichen Versuche, den Fluß zu überschreiten, abgelehnt. Zwischen Sereth und Strypa wiesen wir alle feindlichen Angriffe ab.

* Danzig, 9. August.

Wie das Telegraphenamt mitteilt, ruht seit heute der gesamte private Telegraphenverkehr mit Polen.

Ein französischer Zug nach Lissa angehalten.

Die Linien-Kommandantur Erfurt meldet das Eintreffen eines Zuges mit zwei französischen Offizieren mit Damen und zwanzig Güterwagen, als deren Reiseziel Lissa in Polen angegeben war. Der Zug ist zwecks Prüfung aufgehalten worden.

Organisation der Binnenschifffahrt.

Von

Ferdinand Samojel,

Rechtsanwalt und Notar zu Berlin.

In welcher Weise das Reichsverkehrsministerium die ihm gestellte Aufgabe der „Vereinheitlichung des Verkehrs“, d. h. der Erzielung eines planmäßigen Zusammenarbeitens aller der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel lösen wird, liegt noch im Dunkeln. Die Schwierigkeit des Problems besteht, soweit die Vereinheitlichung von Eisenbahn und Binnenschifffahrt in Frage kommt, darin, daß der behördlich organisierte Großbetrieb der Eisenbahn organisch verbunden werden soll mit den zahlreichen, zum großen Teil unorganisierten Einzelbetrieben der Binnenschifffahrt. Diese Schwierigkeit wird erhöht durch den Zwiespalt zwischen den objektiven Bedürfnissen des Verkehrs und den subjektiven Wünschen der Einzelunternehmer, die dem Zug der Zeit folgend, jeden behördlichen Zwang ablehnen und die Grundbedingung für eine Befundung der Verhältnisse in der unangefassten Freiheit der Gewerbausbübung sehen. Verkehrsregelung ohne Einfluß und Eingriff einer objektiven Stelle in den Verkehr ist aber ein Widerspruch in sich selbst.

Es wird also vorerst darauf ankommen, für die Binnenschifffahrt eine Organisation zu schaffen, die nicht mit dem Mißtrauen der Unternehmer belastet ist und die die Unternehmer den notwendigen Zwang nicht als Schädigung ihrer Interessen empfinden läßt. Das ist aber nur zu erreichen, wenn man die Regelung des Binnenschifffahrtsverkehrs den an ihm unmittelbar und mittelbar Beteiligten anvertraut. Nicht nur die persönlich unbeteiligte Behörde ist in der Lage, objektiv tätig zu sein, das vermag ebenso eine Vereinigung von Beteiligten, deren Sonderinteressen einander entgegenstehen und sich daher auszugleichen suchen. Rautel dafür, daß dieser Ausgleich der Interessen innerhalb des engeren Wirtschaftskreises nicht zu einem egoistischen Vorgehen gegen die Allgemeinheit führt, muß die kontrollierende Tätigkeit der Behörde sein.

Man schaffe also die Selbstverwaltungsorgane, die man unter die Aufsicht der Behörde, des Reichsverkehrsministeriums, stellt. Als Vorbild für den Inhalt und die Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete, die man den Selbstverwaltungsorganen gibt, können die Aufgabentriebe der Schifffahrtsabteilung beim Reichsverkehrsministerium dienen.

Nachstehend soll nun der Versuch gemacht werden, in einem Gesetzentwurf den Grundriß einer auf der Tätigkeit von Selbstverwaltungsorganen beruhenden Organisation zur Regelung des Binnenschifffahrtsverkehrs zu skizzieren.

Der Entwurf sieht, da die Binnenschifffahrt nicht organisiert ist, die Schaffung einer Organisationsbasis durch Errichtung von Zwangsverbänden vor. Derartige Zwangsverbände bestehen bereits für eine Anzahl von Stromgebieten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 18. August 1917 über „Errichtung von Betriebsverbänden in der Binnenschifffahrt“ für die Kleinschiffer. Die „Schifffahrtsverbände“ des Entwurfes umfassen alle Eigner der in einem Stromgebiet beheimateten Binnenschiffe von einer festgesetzten Mindesttragfähigkeit. Sie sind die Träger der Verkehrsregelung eines ganzen Stromgebietes, die sie durch ihr geschäftsführendes Organ den „Schifffahrtsauschuß“ und dessen Unterorgane die „Verkehrsstellen“ ausüben. Der Verband bildet auch die materielle Grundlage der Organisation, deren Kosten er durch Umlagen unter seinen Mitgliedern aufzubringen hat.

Spitze der Organisation ist der sich aus unmittelbaren und mittelbaren Interessenten der Binnenschifffahrt zusammensetzende Reichschifffahrtsauschuß, dessen Hauptaufgabe es ist, die Richtlinien zur Regelung der gesamten Binnenschifffahrt aufzustellen.

Aufsichtsorgan des Reiches ist der vom Reichsverkehrsminister zu ernennende Reichschifffahrtskommissar.

Die Befugnisse des Reiches äußern sich:

1. in dem Vetorecht des Reichschifffahrtskommissars bzw. seiner Unterkommissare gegenüber Beschlüssen der Selbstverwaltungsorgane;
2. in dem Kontrollrecht über die Bildung der Tarife durch die von dem Reichschifffahrtskommissar einzusetzenden Preisprüfungsämter;
3. in dem Recht auf Mitwirkung bei der Auswahl der leitenden Persönlichkeiten.

Die Hinzuziehung von Vertretern der Länder ist sowohl für die Schifffahrtsauschüsse als auch für den Reichschifffahrtsauschuß vorgesehen.

§ 1. Das Reich führt die Oberaufsicht für die Binnenschifffahrt. Seine Befugnisse werden von dem Reichsverkehrsminister ausgeübt, der hierzu einen Reichschifffahrts-Kommissar ernannt.

§ 2. Schifffahrtsverbände. Zur Regelung des Binnenschifffahrtsverkehrs werden Schifffahrtsverbände gebildet, und zwar